

Betreuungsvertrag An dem städtischen Gymnasium, Haan

Zwischen
Interaktiv gGmbH, 40885 Ratingen

und
den Erziehungsberechtigten des Kindes

Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort : _____

Telefon/ Mobil : _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

wird, basierend auf der Satzung der Stadt Haan zur Erhebung von Entgelten im Rahmen der „nachsulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe 1“ vom 20.02.2009, die den Erziehungsberechtigten vorliegt, folgender **Betreuungsvertrag** geschlossen:

§ 1

Betreuungstage (bitte ankreuzen):

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

§ 2

Zu zahlendes Entgelt:

- 1 Tag pro Woche 10 Euro pro Monat**
- 2 Tage pro Woche 20 Euro pro Monat**
- 3 Tage pro Woche 30 Euro pro Monat**
- 4 Tage pro Woche 40 Euro pro Monat**

Die Zahlungsverpflichtungen besteht für die Monate August 2020 bis Juli 2021, es sei denn, es erfolgt eine schriftliche An- oder Ummeldung zum Ende des ersten Halbjahres des Schuljahres 2020/2021. Dann erlöschen die vertraglichen Verpflichtungen mit Beginn des Monats Februar bzw. werden entsprechend angepasst.

§ 3

1. Gegenstand des Vertrages ist die außerschulische Betreuung des angemeldeten Kindes nach Unterrichtsbeendigung zwischen 13.15 Uhr und 16.00 Uhr am Städtischen Gymnasium Haan, einschließlich der Hausaufgabenbetreuung. Die Teilnahme an schulischen AG-Angeboten ist ebenfalls möglich. Darüber hinaus ist die zusätzliche Betreuung der angemeldeten Kindes durch Schülertutoren gewährleistet. Hierfür wird ein **zusätzlicher** Beitrag wie folgt erhoben:

- 1 Tag pro Woche 10 Euro pro Monat**
- 2 Tage pro Woche 20 Euro pro Monat**
- 3 Tage pro Woche 30 Euro pro Monat**
- 4 Tage pro Woche 40 Euro pro Monat**
-

2. Jede Änderung zu den gemachten Angaben ist der Schule sofort mitzuteilen.

Wir eröffnen Perspektiven

3. Eine Nichtteilnahme – auch im Krankheitsfall – bedarf einer telefonischen Mitteilung an die Schule sowie einer schriftlichen Entschuldigung. Eine Verschiebung der gewünschten Wochentage ist nur nach rechtzeitiger Rücksprache möglich. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtinanspruchnahme der Betreuung während des Vertragsverhältnisses entfällt nicht in die Pflicht zur Beitragszahlung. An unterrichtsfreien Tagen und in den Schulferien findet keine Betreuung statt.
4. Kranke Kinder dürfen an der Übermittagsbetreuung nicht teilnehmen. Erkrankt das Kind während des Besuches der Einrichtung, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Die Erziehungsberechtigten sind dann verpflichtet, ihr Kind unverzüglich abzuholen bzw. abholen zu lassen.
5. Kosten durch Porto und die Rückbelastungsgebühren, die beim Beitragseinzug entstehen, und nicht eindeutig Fehler des Vereins sind, sind durch den Vertragspartner zu tragen.

§ 4

1. Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 geschlossen, es sei denn, es erfolgt eine An- oder Ummeldung zum Ende des 1. Halbjahres. Dies bedarf einer schriftlichen Nachricht, bei Ummeldung auch mit Angabe der neu gewünschten Betreuungstage, entweder direkt an den Träger oder abzugeben im Sekretariat der Schule. Sofern ein entsprechendes Schreiben mit Beginn des 2. Halbjahres nicht vorliegt, wird eine unveränderte Beibehaltung unterstellt.
2. Bei Schul- und Wohnortwechsel des Kindes gilt eine Kündigungszeit von 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
3. Bei Erkrankung des Kindes, welche einen weiteren Besuch nicht mehr zulässt, gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich unter Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen.
4. interaktiv gGmbH kann mit einer Kündigungszeit von 4 Wochen zum Monatsende eine Kündigung vornehmen, wenn:
 - a) das Verhalten des Kindes einen weiteren Verbleib in der Betreuungsmaßnahme nicht zulässt (nach Rücksprache mit der Schule),
 - b) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
 - c) das Kind das Angebot nicht regelmäßig im Rahmen seiner Anmeldung wahrnimmt,
 - d) die Erziehungsberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen,
 - e) die Aufnahme der unzutreffenden Angaben der Erziehungsberechtigten beruht,
 - f) wenn die Beitragszahlungen nicht erfolgen.
5. Ohne schriftliche Kündigung der Vertragsparteien verlängert sich der Betreuungsvertrag um jeweils ein weiteres Schuljahr.

§ 5

Die Schulordnung des Städtischen Gymnasiums Haan liegt den Erziehungsberechtigten vor und ist grundlegender Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 6

1. Die Betreuung ist Bestandteil der Schulzeit und fällt daher unter den Schutz der Unfallversicherung der Schule.
2. Der Schulträger haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, eine weitergehende Haftung von interaktiv gGmbH ist ausgeschlossen.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

interaktiv gGmbH

Wir eröffnen Perspektiven

Einzugsermächtigung

Der sich ergebende monatliche Elternbeitrag wird vom Beginn der Betreuung des Eintritts bis zum Ende der Vertragsdauer entrichtet:

Hiermit ermächtige ich interaktiv gGmbH im Dauerverhältnis widerruflich, den monatlich zu entrichtenden Betreuungsbetrag, anfallende Kosten und sonstige, aus dem Vertragsverhältnis entstehende Beträge bei Fälligkeit zulasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von interaktiv gGmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich interaktiv gGmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00002068855

Mandatsreferenz: _____

Kontoinhaber	IBAN
Kreditinstitut	BIC
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber

Einwilligung in die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag

Die beigefügten abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Betreuungszwecken durch die Organisation genutzt und hierfür auch an Schule, Stadt (z.B. zum Datenabgleich) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Der Widerruf ist zu richten an:

interaktiv gGmbH; An der Pönt 46; 40885 Ratingen, info@interaktiv-schule.de

Wir eröffnen Perspektiven

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

interaktiv gGmbH; An der Pönt 46; 40885 Ratingen; info@interaktiv-schule.de

gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer, Rolf Schlierkamp und Bastian Schlierkamp

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

interaktiv gGmbH; An der Pönt 46; 40885 Ratingen; datenschutz@interaktiv-schule.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Betreuungsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladungen, Essensgeldeinzug, Organisation des Betreuungsbetriebes, Teilhabeberechtigungen, Austausch mit der Stadt und Schule).

Ferner werden personenbezogene Daten zum Berechtigungsabgleich an die Schule und Stadt weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der Organisation, der Schule, in Auftritten der Organisation, Schule in Sozialen Medien sowie an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um die Betreuungsbezahlung und um die Teilnahme am Betrieb.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Kinder / Eltern, die am Betreuungsbetrieb teilnehmen, werden zum Abgleich der Berechtigung eines Platzes an die Schule und Stadt weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Erziehungsberechtigten werden zum Zwecke des Einzuges des Beitrags an die Sparkasse HRV weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Teilnahme der Betreuung gespeichert.

Mit Beendigung der Betreuung werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Betreuung und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Schule, besondere Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der Organisation an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Gruppen zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Betreuung gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,

- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,

- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,

- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,

- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,

- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,

- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs des Betreuungsvertrages erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: April 2018

Wir eröffnen Perspektiven

Betreuungsvertrag An dem städtischen Gymnasium, Haan

Zwischen
Interaktiv gGmbH, 40885 Ratingen

und
den Erziehungsberechtigten des Kindes

Name: _____

Straße: _____

PLZ/ Ort : _____

Telefon/ Mobil : _____

Name der Erziehungsberechtigten:

wird, basierend auf der Satzung der Stadt Haan zur Erhebung von Entgelten im Rahmen der „nachsulischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe 1“ vom 20.02.2009, die den Erziehungsberechtigten vorliegt, folgender **Betreuungsvertrag** geschlossen:

§ 1

Betreuungstage (bitte ankreuzen):

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag

§ 2

Zu zahlendes Entgelt:

- 1 Tag pro Woche 10 Euro pro Monat**
- 2 Tage pro Woche 20 Euro pro Monat**
- 3 Tage pro Woche 30 Euro pro Monat**
- 4 Tage pro Woche 40 Euro pro Monat**

Die Zahlungsverpflichtungen besteht für die Monate August 2020 bis Juli 2021, es sei denn, es erfolgt eine schriftliche An- oder Ummeldung zum Ende des ersten Halbjahres des Schuljahres 2020/2021. Dann erlöschen die vertraglichen Verpflichtungen mit Beginn des Monats Februar bzw. werden entsprechend angepasst.

§ 3

1. Gegenstand des Vertrages ist die außerschulische Betreuung des angemeldeten Kindes nach Unterrichtsbeendigung zwischen 13.15 Uhr und 16.00 Uhr am Städtischen Gymnasium Haan, einschließlich der Hausaufgabenbetreuung. Die Teilnahme an schulischen AG-Angeboten ist ebenfalls möglich. Darüber hinaus ist die zusätzliche Betreuung der angemeldeten Kindes durch Schülertutoren gewährleistet. Hierfür wird ein **zusätzlicher** Beitrag wie folgt erhoben:

- 1 Tag pro Woche 10 Euro pro Monat**
- 2 Tage pro Woche 20 Euro pro Monat**
- 3 Tage pro Woche 30 Euro pro Monat**
- 4 Tage pro Woche 40 Euro pro Monat**
-

2. Jede Änderung zu den gemachten Angaben ist der Schule sofort mitzuteilen.

Wir eröffnen Perspektiven

3. Eine Nichtteilnahme – auch im Krankheitsfall – bedarf einer telefonischen Mitteilung an die Schule sowie einer schriftlichen Entschuldigung. Eine Verschiebung der gewünschten Wochentage ist nur nach rechtzeitiger Rücksprache möglich. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtinanspruchnahme der Betreuung während des Vertragsverhältnisses entfällt nicht in die Pflicht zur Beitragszahlung. An unterrichtsfreien Tagen und in den Schulferien findet keine Betreuung statt.
4. Kranke Kinder dürfen an der Übermittagsbetreuung nicht teilnehmen. Erkrankt das Kind während des Besuches der Einrichtung, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Die Erziehungsberechtigten sind dann verpflichtet, ihr Kind unverzüglich abzuholen bzw. abholen zu lassen.
5. Kosten durch Porto und die Rückbelastungsgebühren, die beim Beitragseinzug entstehen, und nicht eindeutig Fehler des Vereins sind, sind durch den Vertragspartner zu tragen.

§ 4

1. Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 geschlossen, es sei denn, es erfolgt eine An- oder Ummeldung zum Ende des 1. Halbjahres. Dies bedarf einer schriftlichen Nachricht, bei Ummeldung auch mit Angabe der neu gewünschten Betreuungstage, entweder direkt an den Träger oder abzugeben im Sekretariat der Schule. Sofern ein entsprechendes Schreiben mit Beginn des 2. Halbjahres nicht vorliegt, wird eine unveränderte Beibehaltung unterstellt.
2. Bei Schul- und Wohnortwechsel des Kindes gilt eine Kündigungszeit von 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
3. Bei Erkrankung des Kindes, welche einen weiteren Besuch nicht mehr zulässt, gilt ebenfalls eine Kündigungsfrist von 4 Wochen. Die Kündigung muss schriftlich unter Vorlage eines ärztlichen Attestes erfolgen.
4. interaktiv gGmbH kann mit einer Kündigungszeit von 4 Wochen zum Monatsende eine Kündigung vornehmen, wenn:
 - a) das Verhalten des Kindes einen weiteren Verbleib in der Betreuungsmaßnahme nicht zulässt (nach Rücksprache mit der Schule),
 - b) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
 - c) das Kind das Angebot nicht regelmäßig im Rahmen seiner Anmeldung wahrnimmt,
 - d) die Erziehungsberechtigten ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen,
 - e) die Aufnahme der unzutreffenden Angaben der Erziehungsberechtigten beruht,
 - f) wenn die Beitragszahlungen nicht erfolgen.
5. Ohne schriftliche Kündigung der Vertragsparteien verlängert sich der Betreuungsvertrag um jeweils ein weiteres Schuljahr.

§ 5

Die Schulordnung des Städtischen Gymnasiums Haan liegt den Erziehungsberechtigten vor und ist grundlegender Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 6

1. Die Betreuung ist Bestandteil der Schulzeit und fällt daher unter den Schutz der Unfallversicherung der Schule.
2. Der Schulträger haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, eine weitergehende Haftung von interaktiv gGmbH ist ausgeschlossen.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

interaktiv gGmbH

Wir eröffnen Perspektiven

